

Frage 15

von **GR Mag. (FH) Ewald Muhr**, SPÖ

Ist angedacht, die Auflage von Bebauungsplänen bis zur Aufhebung der Corona-Verordnungen auf das Notwendigste zu reduzieren, sodass einerseits wichtige Bauvorhaben umgesetzt werden können und andererseits nach Ablauf der Verordnungen wieder Informationsveranstaltungen in gewohnter kompetenter Weise stattfinden können?

Beantwortungsvorschlag (Stadtplanungsamt):

Gemäß §40 (6) ROG muss eine Bebauungsplan-Auflage mindestens acht Wochen im Gemeindeamt/Magistrat während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufgelegt werden und ortsüblich kundgemacht werden.

In der Stadt Graz erfolgt die Kundmachung im Amtsblatt der Stadt Graz und wird im Stadtplanungsamt (Europaplatz 20/6. Stock) öffentlich zugänglich kundgemacht. Alle Unterlagen hängen in Bilderrahmen in einer Gang-Galerie.

Die Stadt Graz bietet unabhängig von den gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtinformationen noch folgende Informationswege an:

- Ca. drei Monate vor einer Bebauungsplanaufgabe wird der zukünftige Bebauungsplan-Entwurf auf der Vorhabenliste der Stadt Graz veröffentlicht (https://www.graz.at/cms/beitrag/10298221/7769828/Vorhabenliste_Infos_aus_Hand.html). Diese Eintragung wird auch während dem gesamten raumordnungsrechtlichen Verfahren aktuell gehalten (Verlinkungen zum Bebauungsplan-Entwurf, Informationen über die Bürgerveranstaltungen, Verlinkungen zur Beschluss-Fassung etc.).
- Bevor ein Bebauungsplan in Auflage geht, werden die Mitglieder des Gemeinderatsausschusses für Stadt- und Grünraumplanung informiert (schriftlicher Informationsbericht). Zu diesen Ausschuss-Terminen sind auch die jeweiligen Bezirksvorsteher eingeladen.
- Die gesetzliche Mindestauflagedauer beträgt acht Wochen. In der Stadt Graz ist es üblich, Feiertage, Ferienwochen und Fenstertage zu berücksichtigen. Im Jahr 2019 betrug die kürzesten Auflagenzeiträume neun Wochen, die längsten 13 Wochen. Auch im Jahr 2020 wurden die Auflagenzeiträume unabhängig von Corona - Covid 19 mit neun Wochen festgelegt.

Fragestunde GR-Sitzung 14.05.2020

Fragen an Bürgermeister Nagl

- Zusätzlich zur gesetzlich festgelegten Kundmachung von Bebauungsplan-Entwürfen im Amtsblatt, wird der Bebauungsplan-Entwurf auf auch der allgemeinen Homepage der Stadt Graz unter der Rubrik „Aktuelles“ beworben.
- Auch in der monatlich erscheinenden BIG-Zeitschrift wird die Bebauungsplan-Auflage abgedruckt und auf die Homepage der Stadt Graz und auf die Vorhabenliste hingewiesen.
- Eine Bürgerinformationsveranstaltung wird innerhalb des Auflagezeitraum angeboten. Die Einladung zu dieser Abendveranstaltung erfolgt per Posteinwurf in der direkten Nachbarschaft des jeweiligen Bebauungsplanes. In der Regel werden ca. 1000-2000 Haushalte eingeladen. Auf die Veranstaltung wird ebenso auf der Homepage der Stadt Graz und auf der Vorhabenliste hingewiesen.

Während der letzten Wochen, ist das Zusatzangebot für Bebauungsplan-Auflagen annähernd gleichgeblieben, lediglich die Bürgerinformationsveranstaltungen konnten und können nicht abgehalten werden, da es ein bundesweites Verbot für Veranstaltungen gibt.

Trotzdem wurden alle Informationskanäle genutzt, um über die Möglichkeit von telefonischen Anfragen, Email-Anfragen und persönlichen Terminen nach Terminvereinbarung zu informieren. Auch die Postwurf-Sendungen wurden verteilt, lediglich der Textinhalt wurde verändert. Es handelt sich nicht mehr um eine Einladung zu einer Veranstaltung, sondern um ein Schreiben, das über alle Informationsangebote informiert.

Sobald Veranstaltungen wieder möglich sind, werden die Mitarbeiter der Stadtplanung dieses freiwillige Zusatzangebot wieder anbieten.

Dem Vorschlag, die Bebauungsplanung gänzlich ruhen zu lassen oder nur „unkritische Bebauungspläne“ zuzulassen, kann nicht nähergetreten werden. Einerseits wäre das aufgrund der gesetzlichen Grundlagen (18 Monat-Frist gemäß §40 (8) ROG) und des Gleichbehandlungsgrundsatzes unmöglich, andererseits würden die fehlenden Beschlussfassung von Bebauungsplänen einer partiellen Bausperre gleichkommen, und die bereits durch die Corona-Krise geschwächten (Bau-)Wirtschaft zusätzlich zusetzen.